

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



55. Jahrgang

Celle, den 02.01.2025

Nr. 1

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 2 Gemeinde Wietze, Haushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Wietze, Haushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wietze für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wietze in der Sitzung am 21.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.859.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.859.500 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.907.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.483.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	806.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.013.500 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.206.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	999.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.950.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.496.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.206.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 2 Satz 2 NKomVG sind unerheblich bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €.

Investitionen sind von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO, wenn sie eine Wertgrenze von 1.500.000 € überschreiten.

Wietze, den 22.11.2024  
Gemeinde Wietze

Klußmann  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 30.12.2024 unter dem Aktenzeichen: 111013-2024/013865 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 (2) Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen in der Gemeinde Wietze im Rathaus, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer 41, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wietze, den 30.12.2024  
Gemeinde Wietze

Klußmann  
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN